AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 19.07.2016

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Aus nichtöffentlicher Sitzung gibt es keine Bekanntgaben.

Tagesordnungspunkt 2
Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 3
Neubau Kinderhaus
Vergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Architekten Herr Harris und Herr Wruck vom Architektenbüro Harris & Kurrle anwesend.

Im Zuge des mittlerweile 3. Vergabepaketes wurden die folgenden Arbeiten ausgeschrieben:

1. Baureinigung (beschränkt)
2. Schlosserarbeiten (beschränkt)
3. Bodenbelagsarbeiten
4. Fliesen- und Plattenarbeiten (beschränkt)
5. Maler- und Lackierarbeiten
6. Schreiner 2

Die Gewerke Baureinigung und Schlosserarbeiten wurden bereits zum zweiten Mal ausgeschrieben. Die erste öffentliche Ausschreibung brachte bei beiden Gewerken kein Ergebnis. Leider gingen beim Gewerk „Schlosserarbeiten“ auch bei der beschränkten Ausschreibung keine Angebote ein. Die Ausschreibung wurde daher aufgehoben und zwischenzeitlich freihändig ausgeschrieben. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Wurst Metallbau aus Murrhardt in Höhe von 71.656,45 € brutto vor.

Die Submission zu den restlichen Gewerken fand am 21.06.2016 statt. Mit den wirtschaftlichsten Bietern wurden am 28.06.2016 Vergabegespräche geführt. Alle Bieter waren anwesend und haben die geforderten Unterlagen unter anderem zur Leistungsfähigkeit etc. vorgelegt.

Herr Wruck legte kurz die Problematik der Vergabe der Schlosserarbeiten dar. Derzeit sei es marktbedingt schwer einen leistungsfähigen Schlosser zu finden der die erforderlichen Arbeiten am Kinderhaus ausführen kann. Nachdem zwei Ausschreibungen ohne Erfolg geblieben sind

wurde eine Vielzahl an Schlosserbetrieben direkt angefragt, hieraus ging jedoch lediglich ein eingereichtes Angebot hervor.

Bezüglich der weiteren Gewerke führte er aus, dass der Posten „Schreiner 2“ die feste Möblierung welche mit dem Bauwerk verbunden sei, beinhaltet.

Der Vorsitzende führt aus, dass das ursprüngliche Budget für das Vergabepaket 3 bei 307.366€ lag. Nach der Submission und der Prüfung der Angebote liegt das Paket jetzt bei einem Gesamtpreis von 331.841€.
Die Architekten begründen die Differenz von 24.474,91€ vorrangig mit den Schlosserarbeiten, die durch die fehlenden Angebote begründet ist. Die Differenz könne jedoch voraussichtlich noch etwas gemindert werden da ein Budget für Regiearbeiten in der Kalkulation eingestellt wurde welches nach heutigem Kenntnisstand nicht vollständig benötigt werden wird.

Ein Stadtrat stellt in Frage ob die Schwierigkeiten bei der Vergabe der Schlosserarbeiten ausschließlich marktbedingt zu begründen sind, möglicherweise seien die Anforderungen an die auszuführenden Gewerke zu hoch und die Arbeiten damit zu kompliziert.

Weiterhin ging Herr Wruck auf die Fortschreibung der Gesamtkosten des Kinderhauses ein.
Die Kostenfortschreibung erläutert die Mehr- und Differenzkosten und legt die Nachtragsrisiken dar. Die größte Position welche zu Mehrkosten geführt habe stelle die Abwasserbeseitigung dar. Aufgrund einer Auflage des Landratsamtes Heilbronn darf vom Blechdach des Kinderhauses das Regenwasser nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in den Söhlbach abgeleitet werden. Es könnten bei einer Einleitung in den Söhlbach laut Landratsamt Metallionen ausgeschwemmt werden welche das das Wasser verunreinigen würden. Daher muss das Oberflächenwasser des Daches nun ebenfalls in den Kanal abgeleitet werden und der Kläranlage zugeführt werden. Dadurch kommt es zu unerwarteten Mehrausgaben bei Kanal und Abwassereinrichtungen. Mehrere Stadträte äußern Unverständnis für die Haltung des Landratsamtes zu diesem Sachverhalt.

Ein weiterer Punkt bei den Mehrkosten sind die Schutzmaßnahmen die aufgrund eines Kampfmittelverdachtes auf dem Gelände des neuen Kinderhauses getroffen werden mussten. Auch hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit sind Mehrkosten entstanden die auf der Grundlage des bereits zuvor erstellten Bodengutachtens zunächst nicht zu erwarten zu gewesen seien.

Ein Stadtrat frägt an, warum man diese Mehrkosten nicht schon vorher verhindern bzw. berücksichtigen konnte. Das sei für ihn unerklärlich.
Seitens des Architekten und der Verwaltung wird daraufhin gewiesen, dass die Mehrkosten die man für weitere Untersuchungskosten dieser Punkte im Vorfeld benötigt hätte, noch zusätzlich zu den Aufwendungen hinzugekommen wären. Es stelle sich also bei größeren Bauvorhaben immer die Frage wie viel Geld man im Vorfeld in zusätzliche Erkenntnisse investieren möchte. Investiere man zusätzliches Geld in zusätzlichen, vorherigen Erkenntnisgewinn bestehe immer auch das Risiko, dass diese Ausgaben sich im Nachhinein als nicht erforderlich erweisen. Hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit wurde bspw. im Vorfeld ein Bodengutachten erstellt das

nach üblichen Maßstäben ausreichende Erkenntnisse liefert, dennoch waren im Zuge der tatsächlichen Ausführung weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Ein viel größeres Risiko für Erhöhungen der Kosten, seien die höheren Preise bei den Vergaben, die man vorher nicht absehen kann. Diese orientieren sich sehr stark an den Marktpreisen und an der momentanen Auftragslage der Handwerker. Bei der Auswertung der Submissionsergebnisse könne man feststellen, dass die Angebotspreise der verschiedenen Handwerker teils sehr weit auseinander lägen. Es könne durchaus vorkommen, dass zwischen dem günstigsten Anbieter und dem darauffolgenden bereits 30% und mehr Differenz bestehen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die größten Mehrkosten die Vergaben für die Fassade und den Schlosser ausmachen. Hier würden die Vergabesummen über dem angesetzten Budget liegen. Bei anderen Gewerken seien die Vergaben teils wesentlich günstiger geworden als zuvor erwartet. Bedauerlicherweise wurden jedoch eher die kleineren Gewerke günstiger als erwartet und insbesondere das große Gewerk Fassade teurer. Daher seien in der Summe die Kosten für das Projekt gestiegen.

Herr Wruck ergänzt, dass bereits 80% der Arbeiten vergeben sind und man im Moment ungefähr 4,5% über dem nachgeführten Kostenbudget liege.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachfolgenden Gewerke wie folgt zu vergeben:

Baureinigung:	Martins Dienstleistungen, 71634 Ludwigsburg	10.869,11 €
Bodenbelagsarbeiten:	Straehuber AG, 71640 Ludwigburg	106.447,34 €
Fliesen- und Plattenarbeiten:	Von Au Gehrung Fliesen, 72622 Nürtingen	13.330,91 €
Maler- und Lackierarbeiten:	Kappler, 74226 Nordheim	44.125,62 €
Schreiner 2:	my-kim, 88486 Kirchberg	85.412,05 €
Schlosser:	Fa. Wurst Metallbau, Murrhardt	71.656,45 €

Tagesordnungspunkt 4

Neubaugebiet „Erweiterung Hart“

Weiteres Vorgehen

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sondersitzung am 05.07.2016 den Beschluss gefasst hat das Gebiet „Erweiterung Hart“ vorrangig zu entwickeln, ist nun die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Bebauungsplanung, Umlegung und Erschließung abzustimmen.

Die Bezeichnung des Gebiets „Erweiterung Hart“ versteht sich als Arbeitstitel, es kann im weiteren Verlauf ein ansprechender Name für das Gebiet vergeben werden.

Ausarbeitung des Bebauungsplans:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen für die Ausarbeitung des Bebauungsplans einen nichtoffenen Planungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe durchzuführen. Hierfür soll bis zur nächsten Sitzung im September ein geeigneter Wettbewerbsbetreuer gesucht werden, der bei der Erstellung der Auslobung, sowie bei der Organisation und Durchführung des Verfahrens mitwirkt und die Vorprüfung der Arbeiten übernimmt.

Beim nichtoffenen Wettbewerb wird nach vorheriger Festlegung der Teilnehmerzahl und den entsprechend vorzulegenden Nachweisen öffentlich zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Bereits im Vorfeld können vom Auslober bestimmte Büros gesetzt werden, wenn dies gewünscht ist.

In die spätere Auslobung sollen unter anderem die folgenden Aspekte einfließen:

1. Überplanung des kompletten Gebiets
2. Konzept zur abschnittsweisen Realisierung des Gebiets
3. Verkehrsanbindung(en) an Schmidhausener Straße
4. Prüfung von ökologisch wertvollen Erschließungsbestandteilen insbesondere bei der Abwasserbeseitigung im Trennsystem
5. Prüfung alternativer Versorgungsvarianten (z.B. Nahwärmenetz)
6. Gewünschte Art der Bebauung. Maß der Durchmischung von Einzelhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern, Mehrfamilienhäusern
7. Integration und möglichst Aufwertung des durch das Gebiet verlaufenden Landgrabens
8. Prüfung der Implementierung innovativer Bauweisen in Form von Einzelprojekten
9. Es wird angestrebt ein leistungsfähiges Büro zu beauftragen welches die Bebauungsplanung sowie die Tiefbauplanung inklusive Baubegleitung aus einem Hause abdecken kann

Eingriffs-/Ausgleichsplanung:

Parallel zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs wird vorgeschlagen, einen Ökologen zu beauftragen, der bereits im Vorfeld die Bewertung des Gebiets in Sachen Eingriffs-/Ausgleichplanung etc. durchführt. In der Regel wird die Zeitdauer einer kompletten Vegetationsperiode benötigt, um einen Überblick über die vorhandene Flora und Fauna zu erhalten. Der Ökologe erhebt den Bestand an schützenswerten Pflanzen und Tieren und erarbeitet ggf. entsprechende Ausgleichsmaßnahmen um die Eingriffe durch die kommenden Baumaßnahmen für die Umwelt möglichst zu kompensieren. Die Verwaltung schlägt vor hierzu 3 Angebote einzuholen. Sollte die günstigste Angebotssumme im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung liegen wird vorgeschlagen die Verwaltung zu ermächtigen den Auftrag sofort zu vergeben. Andernfalls verzögert sich der Beginn der ökologischen Untersuchungen auf den

Zeitraum nach der nächsten Gemeinderatssitzung am 20. September 2016. Die Vergabe soll an den günstigsten Bieter erfolgen.

Umlegung:

Für die Umlegung wird vorgeschlagen das Vermessungsamt beim Landratsamt Heilbronn zu beauftragen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt kann auf gute Erfahrungen zurück geblickt werden. In Bezug auf die Kosten sind kaum Unterschiede zu vereidigten Vermessern zu erwarten da die Leistungen auf der Grundlage eines einheitlichen Gebührensystems abgerechnet werden.

Erschließung:

In Sachen Erschließung wird vorgeschlagen einen Erschließungsträger zu beauftragen. Die Stadt überträgt damit einem Dritten per Vertrag die Aufgabe, die Erschließungsanlagen in einem bestimmten Gebiet herzustellen. Der Erschließungsträger refinanziert sich, indem er mit den jeweiligen Grundstückseigentümern entsprechende Verträge über die Kostentragung abschließt. Das Neubaugebiet West III wurde seinerzeit auch in der Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger entwickelt. Die Verwaltung empfiehlt über die Sommerzeit entsprechende Vorgespräche mit potenziellen Erschließungsträgern zu führen und in der Gemeinderatssitzung am 20. September einen Vorschlag zur Beauftragung zu machen.

Eine Pflicht zur Ausschreibung des Erschließungsträgers besteht nicht, da der Erschließungsvertrag, den die Stadt mit dem Erschließungsträger abschließt, in der Regel unentgeltlich ist. Der Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt für die Bauleistungen in der Regel keine Entgeltverpflichtung eingeht, sondern die fertig gestellten Anlagen unentgeltlich übertragen erhält. Der Erschließungsträger refinanziert sich bei den privaten Grundstückseigentümern.

Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts:

Die Erschließung des Gebietes wird einen nicht unerheblichen Bedarf an Vorfinanzierungsmitteln erfordern. Demgegenüber besteht die Aussicht auf Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Kreditbedarf vorübergehend deutlich ansteigen wird und sich danach sukzessive wieder abbauen lässt. Es wäre daher nicht empfehlenswert den Haushalt mit langfristigen Kreditaufnahmen zu belasten. Die Verwaltung schlägt daher vor das Instrument der „Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts“ zu prüfen.

Hierzu sollten über die Sommerzeit Vorgespräche mit Banken welche eine entsprechende Sonderfinanzierung anbieten können geführt werden. Die Sonderfinanzierung ist als kreditähnliches Rechtsgeschäft einzustufen und bedarf daher der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Es sollten dementsprechend auch Vorgespräche mit der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der aktuellen Genehmigungsvoraussetzungen geführt werden. Würde man sich letztlich für eine Sonderfinanzierung entscheiden wäre hierauf im Rahmen des Haushaltsplans 2017 hinzuweisen.

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde von Teilen des Gemeinderates angeregt zu überdenken ob ein Wettbewerb in diesem Falle tatsächlich erforderlich sei. Der Vorsitzende griff diesen Aspekt bei der Sitzung auf und stellte die zu erwartenden Vor- und Nachteile eines Wettbewerbs kurz gegenüber. Demnach koste ein Wettbewerb Zeit und Geld. Demgegenüber stehe eine größere Anzahl von Entwürfen welche möglicherweise optimalere Ergebnisse hervor bringen könnte. Ob ein Wettbewerb jedoch tatsächlich einen entsprechenden Mehrwert an Erkenntnissen bringe könne man im Vorfeld kaum abschätzen. Die Verwaltung sei daher auch für eine direkte Beauftragung eines Planers aufgeschlossen wenn dies im Gremium mehrheitlich so gesehen würde.

Ein Stadtrat führt aus, dass er der Verwaltung zutraue einen geeigneten Partner für die Planung des Baugebietes zu finden und sähe somit keine Notwendigkeit für einen Planungswettbewerb. Der Vorsitzende ergänzt, dass es denkbar wäre ein Anforderungsprofil für das Baugebiet zu erstellen und damit die Leistungsfähigkeit einzelner Büros zu erstellen.

Ein weiterer Stadtrat möchte wissen, ob es schon eine Kostenberechnung für das Honorar eines Planers gibt. Die Verwaltung weist daraufhin, dass entsprechende Planungsbüros an Honorarkonditionen gebunden. Die Gesamtfläche des zu überplanenden Gebiets und der anzunehmende Schwierigkeitsgrad der Planungsarbeiten fließen in die Honorarberechnung mit ein. Hinsichtlich der Einordnung des Schwierigkeitsgrades bestehe ein gewisser Verhandlungsspielraum.

Des Weiteren wird seitens der Räte eingebracht, den Landgraben als nicht bebaute Zone mit einzubeziehen und eventuell auch hier an einen Fuß- und Radweg zu denken der entlang des Landgrabens bis nach Gronau führen könnte. Zudem solle geprüft werden, ob der Langraben als Ausgleichsfläche mit genutzt werden kann. Von dieser Seite wird zudem der Wunsch geäußert, das bereits bebaute Gebiet auf der andern Seite der Schmidhausener Straße mit zu betrachten insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung.

Insgesamt werden die seitens der Verwaltung eingebrachten Aspekte 1.-9. (s.o.) welche im Zuge der Planungen Beachtung finden sollten seitens des Gemeinderates begrüßt. Es wird jedoch angeregt die Liste um folgende Aspekte zu ergänzen:

1. Lärmschutz
2. Spielplätze (diese hätten im Grunde bereits Berücksichtigung gefunden
3. Parkplätze (öffentlich und je Wohneinheit)

Zu Punkt sechs der Auflistung der Verwaltung, gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass er bereits ein Schreiben von einem Bürger erhalten habe, worin gebeten wird auf mehrgeschossige Bauten in diesem Gebiet zu verzichten. Dies sei nach dem Eindruck einiger Gespräche mit Bürgern durchaus eine weiter verbreitete Ansicht.

Einige Mitglieder des Gemeinderates und die Verwaltung sehen in diesem Gebiet jedoch einen klaren Bedarf an verschiedenen Arten der Bebauung. Auch die Topographie böte sich hierfür an.

Es wird die Herausforderung sein ein städtebaulich ansprechendes Gebiet zu gestalten das zugleich auch den aktuellen wohnbaupolitischen Gesichtspunkten gerecht wird.
Gerade für künftige Einwohner mit „kleinerem Geldbeutel“ wäre es erforderlich bezahlbaren Wohnraum mit Eigentumswohnungen zu schaffen, um es auch der jüngeren Generation zu ermöglichen in Beilstein zu wohnen.

Ein Stadtrat regt an, die Punkte Lärmschutz, Parkplätze und Spielplatz noch in die Auflistung mit aufzunehmen und dem Planer als Anforderungsprofil auszuhändigen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass der Ökologe so schnell als möglich beauftragt werden solle, da die Untersuchungen nötig sind um im weiteren Verlauf den Bebauungsplan zu beschließen und die Untersuchungen des Ökologen voraussichtlich ein ganzes Jahr andauern werden. Im September sollte man dann einen Planer beauftragen und zeitnah auch einen Erschließungsträger, da die am Projekt beteiligten Partner eng zusammenarbeiten sollten.

Der Gemeinderat beschließt mit jeweils einer Enthaltung:

1. Für die Planung des Baugebiets „Erweiterung Hart“ soll die Verwaltung Vorgespräche führen und zur Sitzung des Gemeinderats im September einen zu beauftragenden Planer vorschlagen.

2. Für die Bewertung der vorhandenen Flora und Fauna soll ein Ökologe mit der Bestandsaufnahme beauftragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt 3 Angebote einzuholen und den Auftrag zu vergeben. Eine Vergabe durch die Verwaltung kann aus Zeitgründen auch erfolgen wenn die Angebotssumme über der Zuständigkeitssumme der Verwaltung liegt.

3. Die Umlegung soll mit dem Vermessungsamt beim Landratsamt Heilbronn durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot auf der Grundlage der allgemeinen Gebührensätze einzuholen. Die Beauftragung auf der Grundlage des Angebots soll in der Sitzung des Gemeinderats am 20. September 2016 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt Vorgespräche mit potenziellen Erschließungsträgern zu führen und einen Vergabevorschlag vorzubereiten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit einer „Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts“ näher zu prüfen. Hierzu sollen über die Sommerzeit entsprechende Vorgespräche mit in Frage kommenden Banken sowie der Rechtsaufsichtsbehörde geführt werden. Die aktuellen Konditionen sollen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 5

Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2016

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Vom 02. bis 04. Mai 2016 fand in Essen die 146. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2020.

I. Grundlagen der Steuerschätzung

Wirtschaftsentwicklung

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,7 Prozent.

Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolohn- und Gehaltssumme um 4,1% ausgegangen, was einer Veränderung von + 0,6 Prozentpunkte gegenüber der Herbstprojektion der Bundesregierung entspricht. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird gegenüber der Herbstschätzung mit einem Rückgang um 0,4% auf 4,1 % gerechnet.

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus.

1. Auswirkungen auf Landesebene

Das Land Baden-Württemberg kann 2016 mit 510 Mio. Euro Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplanansatz rechnen.

2. Steuereinnahmen der Gemeinden

Gemeinden können nach Angabe des Arbeitskreises Steuerschätzung 2016 mit nur geringen Mehreinnahmen rechnen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg erwartet 2016 für die Kommunen in Baden-Württemberg beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der letzten Steuerschätzung keine Veränderungen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird geringfügig nach oben korrigiert. Bei den Schlüsselzuweisungen kann mit dem gleichbleibenden Kopfbetrag gerechnet werden.

II. Beilsteiner Entwicklung

Die Entwicklung der städtischen Einnahmen und Ausgaben im ersten Halbjahr 2016 sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die haushaltstechnischen Verrechnungen, die unter anderem kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen umfassen, also i.d.R. nicht durch

tatsächliche Zahlungsvorgänge begründet sind, sind im kassenmäßigen Vollzug nicht enthalten. Diese Verrechnungen werden erst beim Rechnungsabschluss durchgeführt.

Etat-Controlling

Verwaltungshaushalt Einnahmen	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr(Stand 30.6)	
Grundsteuer A	34.100 €	13.020 €	38%
Grundsteuer B	955.000 €	417.661 €	44%
Gewerbesteuer	1.250.000 €	948.419 €	76%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.962.640 €	1.045.187 €	26%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156.947 €	70.792 €	45%
Schlüsselzuweisungen	2.147.465 €	1.127.099 €	52%
Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich	321.936 €	162.342 €	50%
Andere Steuern und steuerähnl. Einnahmen	132.300 €	118.619 €	90%
Summe Steuern	8.960.388 €	3.903.139 €	44%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb*	3.362.000 €	1.614.887 €	48%
Sonstige Finanzeinnahmen**	224.000 €	106.412 €	48%
Summe	12.546.388 €	5.624.438 €	45%

* Ohne innere Verrechnungen
** Ohne kalkulatorische Kosten

Die Jahresveranlagungen und die monatlichen Fortschreibungen bei den Realsteuern ergeben im 1. Halbjahr 2016 folgende Beträge:

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz	in v.H.
Grundsteuer A	34.100 €	33.799 €	-301 €	99,12%
Grundsteuer B	955.000 €	964.012 €	9.012 €	100,94%
Gewerbesteuer	1.250.000 €	1.677.612 €	427.612 €	134,21%
Grewerbesetuerumlage*	233.108 €	312.851 €	79.743 €	134,21%
Gewerbesteuer netto	1.016.892 €	1.364.761 €	347.869 €	

*Errechnete Gewerbesteuerumlage auf Grundlage des Gewerbesteuerzwischenergebnisses.

Das Grundsteueraufkommen kann sich bis zum Jahresende noch geringfügig ändern. Die Gewerbesteuer liegt derzeit über der Planzahl. Sie wird sich wegen ausstehender Abrechnungen bis zum Jahresende ändern.

Verwaltungshaushalt Ausgaben	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr (Stand 30.6)	
Personalausgaben	4.511.876 €	1.941.559 €	43%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwa	3.675.000 €	1.461.930 €	40%
Zuweisungen und Zuschüsse	304.000 €	132.043 €	43%
Sonstige Finanzausgaben**	3.896.000 €	1.916.110 €	49%
Summe Verwaltungshaushalt Ausgaben	12.386.876 €	5.451.642 €	44%

* Planansatz ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten	2.647.000 €
** Planansatz ohne Zuführungsrate an VmH	158.944 €

Vermögenshaushalt Einnahmen	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr (Stand 30.6)	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	158.944 €	0 €	0%
Entnahme aus Rücklagen	0 €	0 €	0%
Rückflüsse von Darlehen	0 €	0 €	0%
Einnahmen aus der Veräußerung von Sach	701.000 €	14.141 €	2%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investition	411.200 €	3.836 €	1%
Einnahmen aus Krediten	2.358.350 €	0 €	0%
Summe Vermögenshaushalt Einnahmen	3.629.494 €	17.977 €	0%

Vermögenshaushalt Ausgaben	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr (Stand 30.6)	
Vermögenserwerb	312.000 €	26.845 €	9%
Baumaßnahen	3.090.000 €	721.922 €	23%
Tilgung von Kredtiten	146.434 €	45.997 €	31%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investition	81.060 €	14.000 €	17%
Summe Vermögenshaushalt Ausgaben	3.629.494 €	808.764 €	22%

Einnahmen:

Die Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt laufen derzeit nach Plan. Noch keine Einnahmen sind aus Grundstücksverkäufen geflossen. Für die Veräußerung der Grundstücke in West III sind 701.000 € vorgesehen. Der Eingang der Einnahmen ist jedoch noch im laufenden Haushaltsjahr zu erwarten.

Ausgaben:

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen, begonnen oder auf den Weg gebracht:

Rathaus

Die Medientechnik im Sitzungssaal wurde vollständig installiert.

Langhansschule
Die Einzäunung des Schulhofs wurde fertiggestellt.

HCG
Das Atrium wurde fertiggestellt.

Betreuungsgruppe
Der Sonnenschutz wurde beauftragt.

Kita Breslauer Str.
Die Stützmauer im Außenbereich wurde erneuert.

Neubau Kinderhaus
Das Kinderhaus wurde begonnen. Nach der Vergabe der Gewerke ist nach aktueller Kostenfortschreibung mit zusätzlichen Ausgaben von rd. 500.000 € zu rechnen. Die Steigerungen sind u.a. auf einen größer gefassten Parkplatz sowie auf das Gewerk der Außenfassade zurück zu führen. Eine Nachfinanzierung ist erforderlich.

Kita Dammstraße
Der Sonnenschutz ist beauftragt.

Sporthalle
Die Sanierung ist bis auf die Malerarbeiten abgeschlossen.

Straßenunterhaltung
Die Stützmauer in der Schlossstraße ist fertiggestellt. Die Bauarbeiten in der Schlossgartenstraße und die Kreuzung Heinrich-Heine-Str. / Theodor-Storm-Str. wurden begonnen.

Die **Buswendeplatte** in Stocksberg wurde fertiggestellt.

Die **Querungshilfe** Schmidhausener Straße ist in Planung und soll im Sommer umgesetzt werden. Hinsichtlich der Querungshilfe Auensteiner Straße besteht Kontakt zum Regierungspräsidium.

Abwasserbeseitigung
Dosieranlage: Die Arbeiten für die Elektro- und Betonarbeiten werden derzeit ausgeschrieben. Die Arbeiten am RÜB Schule sind abgeschlossen.

Burgrestaurant
Die Renovierung der Fassade und der Fenster ist abgeschlossen.

Folgende Maßnahmen die im Haushaltsjahr 2016 zur Realisierung vorgesehen waren sind aktuell noch offen:

Offene Maßnahmen Haushaltsjahr 2016

Brandmeldeanlage
Rathaus: erst 2017 oder später

Brunnen: Angebotseinholung läuft, Entscheidung in GRS im September

Radweg Birkenweg/
Forstbergweg: Planung ist beauftragt, Entscheidung voraussichtlich GRS September

Brandmeldeanlage
Tiefgarage: Baubeschluss in GRS September

Toiletten
Aussegnungshalle: Angebotseinholung

Brandmeldeanlage
Stadthalle: erst 2017 oder später (evtl. im Zusammenhang mit größerer Maßnahme)

Heizung Bauhof: Angebotseinholung

Feldwegsanierung: Dehlweg (Abschluss Kaufvertrag, dann Angebotseinholung)
Verlegung Burgerackerweg (Abstimmung mit Landwirten bzgl. Eigenleistung)

Fassade Forsthaus: Sanierungskonzeption liegt vor, Abstimmung mit Denkmalamt und Ingenieurbüro steht an

Abbruch Dammstr.10: Angebotseinholung, Entscheidung in GRS September

Sanierung Wohnung
Alte Kelter: Angebote liegen vor, Entrümpelung in KW29, Aktenumzug nach Weinbergfest, Sanierung im Herbst

Brandmeldeanlage
Alte Kelter: erst 2017 oder später

Fenster
Forsthaus Muth: Angebotseinholung

Nachnutzung heutiges Kindergartenareal Kindergarten Birkenweg / Gartenstraße.

Die weitere Vorgehensweise wird in den nächsten Gemeinderatssitzungen im Hebst besprochen.

Kassenbestand

Der Kassenbestand beträgt am 29.06.2016 bei 1.418.616,89 €.

Auf Anfrage des Gemeinderates wird ausgeführt, dass die Sanierung der Außentoiletten der Sporthalle im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen ist.

Der Vorsitzende erläutert warum einige Maßnahmen, welche im Haushaltsplan 2016 vorgesehen sind, bislang noch nicht angestoßen wurden und zeigt die Planungen für den Herbst auf.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2016 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6

Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2015					
Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ansätze, die bis zum					
Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Eine Ausnahme					
hiervon gilt nur für solche Haushaltsansätze, die nach § 46 Nr. 10 GemhVO in das neue Jahr					
übertragen werden.					
Für die nachstehenden Haushaltstitel, für die im Jahr 2015 und früher Deckungsmittel					
veranschlagt waren, die aber nicht oder nicht vollständig ausgegeben wurden, können					
Haushaltsreste gebildet werden. Sofern 2016 bereits über die Mittel verfügt wurde,					
müssen Haushaltsreste gebildet werden.					
Beschlussantrag:					
Im Haushaltsjahr 2015 werden folgende Haushaltsreste gebildet:					
1. Verwaltungshaushalt					
Ausgaben					
Gliederung	**Gruppierung**	**Bezeichnung**		**Betrag**	
1.2150		**Langhansschule**			
	591000	Lehr- Unterrichtsmittel		3.000 €	
1.2300		**HCG**			
	592000	Lernmittel		12.000 €	
1.3400		**Heimatpflege**			
	510000	Unterhaltung unbewegl. Vermögen (Brunnensanierung)		11.000 €	
1.4643		**Kita Breslauer Straße**			
	500000	Gebäudeunterhaltung		20.000 €	
1.5610		**Sporthalle**			
	500000	Gebäudeunterhaltung		45.000 €	
1.5800		**Park-Gartenanlagen**			
	510000	Unterhaltung unbewegl. Vermögen		18.000 €	
1.6100		**Städteplanung, Vermessung**			
	607000	Planbearbeitung		180.000 €	
1.6300		**Gemeindestraßen**			
	510000	Straßenunterhaltung		300.000 €	

1.6800		**Tiefgarage**			
	510000	Gebäudeunterhaltung/ Brandmeldeanlage		80.000 €	
1.7000		**Abwasserbeseitigung**			
	510000	Unterhaltung Kläranlage		29.000 €	
	515000	Unterhaltung Kanalnetz		100.000 €	
1.7500		**Bestattungswesen**			
	500000	Gebäudeunterhaltung		27.000 €	
	510000	Unterhaltung des unbeweg. Vermögens (Friedhofswege)		25.000 €	
1.7670		**Stadthalle**			
	500000	Gebäudeunterhaltung		20.000 €	
1.7850		**Feldwege**			
	511000	Wegeunterhaltung		50.000 €	
1.8800		**Allg. Grundvermögen**			
	500000	Gebäudeunterhaltung/ Alte Kelter		90.000 €	
		Summe Haushaltsausgabereste		**1.010.000 €**	
2. Vermögenshaushalt					
Ausgaben					
2.2150		**Langhansschule**			
	94000	Hochbau- ELA Anlage		50.000 €	
2.4645		**Kinderhaus**			
	940000-001	Neubau		2.376.000 €	
2.6150.		**Stadtkernsanierung**			
	940000-003	Sadtmitte III		200.000 €	
2.6300		**Gemeindestraßen**			
	950000-001	Buswendeplatz Stocksberg		25.000 €	
2.6900		**Hochwasserschutz**			
	983000-001	Investitionskostenumlage		30.000 €	
2.7000		**Abwasserbeseitigung**			
	940000-001	Einbau Dosieranlage P- Fällung		63.000 €	
2.7671		**Wirtschaftsförderung**			
	950000-001	Breitbandverkabelung		225.000 €	
		Summe Haushaltsausgabereste		**2.969.000 €**	

Ein Stadtrat merkt an, dass der Posten „Gebäudeunterhaltung / Alte Kelter schon mehrfach übertragen worden sei. Benötigt wurde er bislang jedoch noch nicht. Sein Vorschlag wäre im neuen Haushaltsplan einen neuen Haushaltsansatz zu schaffen, dem dann ein bestimmtes Projekt zugeschrieben ist. Seitens der Verwaltung wird hier angemerkt, dass auch Abbrüche und andere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in diesem Haushaltsrest mit beinhaltet sind und somit dieser Haushaltsrest auch dafür verwendet werden kann.
Weiterhin kam die Frage auf ob der Haushaltsansatz für den Ausbau der Breitbandtechnik für die Teilorte in diesem Umfang übertragen werden müsse. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass Beilstein derzeit in zwei Projekte zum Ausbau der Breitbandtechnik in den Teilorten eingebunden sei und man für den Ausbau finanziell gerüstet sein möchte sobald die Projekte weiter gereift sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung der oben aufgeführten Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2015.

Tagesordnungspunkt 7

Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2016
Anl.: Gebührenvorschläge U3, Ü3, Stellungnahmen der Elternbeiräte

Die jährliche Anpassung der Kindergartenbeiträge ist mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.09.2016 vorgesehen. Seither wurden 11 Monatsbeiträge erhoben. Bei der letzten Gebührenerhöhung 2015 wurde auch darüber diskutiert, die Gebühren wieder für 12 Monate zu erheben. Der Vorteil ist, dass die Belastung sich auf 12 Monate verteilt und somit monatlich etwas niedriger ausfällt. Ein Nachteil könnte darin zu sehen sein, dass es in der Praxis Diskussionen um die Gebühr für den Monat August geben könnte, in dem die Sommerferien liegen. Da sich die Schließtage jedoch auch auf andere Monate verteilen wäre dies zu entkräften.
Die Einnahmen der Stadt reduzieren sich bei einer Systemumstellung ab September 2016 zunächst geringfügig.

Es wird vorgeschlagen, die Beitragserhebung auf 12 Monate umzustellen.

Die Kirchen und die kommunalen Landesverbände gaben für 2016 keine Empfehlungen für neue Beitragssätze heraus. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bereits am 04.12.2014 der Beschluss gefasst wurde, die Elternbeiträge 2015/2016 und 2016/2017 um jeweils 3% anzuheben mit dem Ziel, durch Elternbeiträge eine 20%-ige Kostendeckung zu erreichen.

Aufgrund der Personalkostensteigerungen, die auf die Verbesserungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zurückzuführen sind, wird 2017/2018 mit einer Erhöhung zwischen 6% und 8% gerechnet. Es liegt jeweils im Ermessen der Gemeinde die Elternbeiträge 2016/2017 über die geplanten 3% hinaus zu erhöhen um die drastischere Beitragserhöhung 2017/2018 abzufedern.

Mit Fertigstellung des Kinderhauses besteht auch die Möglichkeit, das Betreuungsangebot zu erweitern bzw. zusätzliche Betreuungsformen anzubieten. Dementsprechend müssen auch die Gebührentatbestände angepasst werden.

Bei den Beiträgen der Regelgruppen hat sich die Stadt Beilstein bisher an den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden orientiert. Diese sind jährlich um ca. 2-3% angestiegen. Da für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung ausgesprochen wurde und aufgrund der Tarifverhandlungen 2016 die Personalkosten stärker ansteigen werden, schlägt die Verwaltung eine 5%-ige Anpassung der Beiträge vor.

Das Essensgeld wurde neu kalkuliert. Demnach liegt der Durchschnittspreis, der die laufenden Ausgaben ohne Investitionen deckt, auf 12 Monate gerechnet bei 4,02 € je Essen. Seither werden 4 € je Essen verlangt bzw. 80 € im Monat. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für das Essen zu belassen. Durch die Umstellung auf 12 Monatsbeiträge würde sich das Essensgeld um 6,67 € je Monat rein rechnerisch erhöhen.

Neben der vorhandenen Betreuung würde die Verwaltung gerne das Betreuungsangebot erweitern. Angedacht sind die Betreuungsformen

- „***Ganztag-light***“ von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- ***Flexpaket***

Das Flexpaket beinhaltet

- 2 Tage Ganztagsbetreuung und 3 Tage VÖ-Betreuung oder
- 3 Tage Ganztagsbetreuung und 2 Tage VÖ-Betreuung

Beim Flextarif werden die Gebühren der Ganztagsbetreuung und der verlängerten Öffnungszeit entsprechend ihres Anteils addiert.
Beispiel 1: 3 Tage Ganztagsbetreuung und 2 Tage VÖ 433€ 3/5Tage= 260 + VÖ 312€ 2/5Tage= 124,80 € zuzgl. 80 € Essensgeld =464,80 €.
Beispiel 2: 2 Tage Ganztagsbetreuung und 3 Tage VÖ 433€/5*2 = 173 € + 312/5*3= 187,20€ = 386 € zuzgl. Essen 80 € =440,20 €
An allen Tagen nehmen die Kinder auch am Essen teil.

Außerdem sollte für Sonderfälle ein ***Stundentarif*** eingeführt werden, falls ein Kind kurzfristig tageweise statt in der verlängerten Öffnungszeit ganztags betreut werden muss. ***Als Stundentarif*** wird bei der U3- Betreuung 15 € und bei der Ü3-Betreuung 10 € vorgeschlagen.

Vor der Festsetzung der Beitragserhöhung für die Kindertageseinrichtungen muss, laut Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der Elternbeirat gehört werden.

Die Anhörung ist erfolgt. Eine Stellungnahme richtet sich allgemein gegen die Erhöhung; zwei weitere Stellungnahmen sind zum geplanten Stundentarif eingegangen. Grundsätzlich wird die

Einführung eines Stundentarifs befürwortet, lediglich die Beträge wurden als zu hoch angesehen (10 € und 15 €).

Bei der Festlegung der Stundentarife hat die Verwaltung die unterschiedliche Intensität der Betreuungsformen (U3 und Ü3) und den verwaltungstechnischen Mehraufwand, den die An- und Abmeldungen mit sich bringen, berücksichtigt. Daher wird empfohlen, die Stundentarife beizubehalten.

Seitens des Gemeinderates wird nochmals nachgefragt, wie viele Schließtage es genau gibt.
Die Verwaltung legt dar, dass in den Pfingstferien zwei Wochen alle Kindergärten geschlossen haben. Dies sei in der Kernzeitenbetreuung an der Grundschule ebenfalls der Fall. In den Sommerferien hat jede Einrichtung zwei Wochen zu, die Zeiträume können sich aber bei jeder Einrichtung anders verteilen. Somit haben vor allem an Pfingsten alle Kindergärten gemeinsam für einen längeren Zeitraum geschlossen. Insgesamt sind es 25 Schließtage, hinzu kämen 1-2 pädagogische Tage und der Tag des Betriebsausfluges. In der Summe soll es nicht mehr als 28 Schließtage/Jahr geben. Dieses Ziel sei vor dem Hintergrund des Urlausbanspruchs von 30 Tagen/Jahr den viele Elternteile hätten gesetzt worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Gebührensätze für die Kinderbetreuung.

Die neuen Gebührensätze können dem amtlichen Teil des Mitteilungsblattes entnommen werden.

Tagesordnungspunkt 8

Anpassung der Eintrittspreise für das Mineralhallenbad
Anl.: Gebührenverzeichnis

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 über die neuen Eintrittspreise und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen beraten.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen folgende Tarife neu mit ins Gebührenverzeichnis aufzunehmen:

Familientarif
Das städtische Hallenbad ist ein Familienbad. Um diese Eigenschaft zu verdeutlichen und herauszustellen wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den bestehenden Tarifen ein Familientarif einzuführen. Mit diesem Familientarif hätten Familien- das sind 2 und mindestens ein Kind unter 16 Jahre- die Möglichkeit, das Mineralhallenbad an einem Tag unbegrenzt zum Preis von 10 € zu besuchen.

Montagabend-Saunatraif

Zahlreiche Eltern holen montags ihre Kinder vom Schwimmtraining ab. Mit einem ermäßigten Tarif ab 18:30 Uhr soll das Angebot für einen kurzfristigen Saunabesuch geschaffen werden.

Durch eine Änderung im Umsatzsteuerrecht müssen für Saunabesuche seit 01.07.2015 nicht mehr 7% sondern 19% MwSt. an das Finanzamt abgeführt werden.
Dadurch verbleiben bei der Stadt vom Eintrittsgeld für die Saunabenutzung ohne Badnutzung beim seitherigen Eintrittspreis von 8 Euro nur noch 6,72 € statt 7, 48 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Eintrittspreise für das Mineralhallenbad ab dem 01.09.2016, entsprechend dem neuen Gebührenverzeichnis festgelegt werden.

Tagesordnungspunkt 9

Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Tiefgarage zum 01.01.2017

Die Preise für die Nutzung der Tiefgarage wurden letztmals zum 01.01.2007 angepasst. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde angeregt, die Höhe der Nutzungsgebühren zu überprüfen und anzupassen. Im Jahr 2015 betrugen die Einnahmen 22.791 Euro. Davon sind 720 € aus dem Kassenautomat. Der Restbetrag wird durch verkaufte Monats- und Jahreskarten erzielt.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.06.2016 mit verschiedenen Gebührenvorschlägen der Verwaltung befasst. Dabei wurde folgender Gebührenvorschlag erarbeitet:

Parkdauer	Preis alt	Preis neu ab 1.1.2017
bis 2 Std.	0,50 €	1,00 €
bis 4 Std.	1,00 €	1,50 €
bis 8 Std.	2,50 €	3,00 €
1 Tag	5,00 €	6,00 €
1 Monat	20,00 €	25,00 €
Jahreskarte	240,00 €	280,00 €

Da der vorhandene Kassenautomat über 30 Jahre alt ist, sollten im Haushaltsplan 2017 die Mittel in Höhe von rund 4.700 € für einen neuen Kassenautomaten eingestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parkgebühren wie oben stehend ab 01.01.2017 zu erhöhen.

Tagesordnungspunkt 10

Änderung des Zinssatzes für die Verzinsung von Kassenkreditzinsen des Eigenbetriebs Wasserwerk

Die Kasse des Eigenbetriebs Wasserwerk wird zusammen mit der Kasse des Kämmereihaushalts als Einheitskasse geführt. Kassenkredite, die dem Wasserwerk gegeben wurden, wurden seither entsprechend eines Gemeinderatsbeschlusses vom September 1996 mit 4 % verzinst.

Steuerberater und Gemeindeprüfungsanstalt haben darauf hingewiesen, dass der Zinssatz angepasst werden sollte. Des Weiteren soll differenziert werden zwischen Kassenkredit- und Kassenbestandszinsen.

Aus steuerlicher Sicht wird als Kassenkreditzins ein Zinssatz akzeptiert, der rd. 2-3% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt.

Die Verwaltung merkt an, dass die Verzinsung rückwirkend erfolgen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verzinsung der Kassenkredite des Eigenbetriebs Wasserwerk Beilstein ab 01.01.2015 mit dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich eines Aufschlags von 2,5% und das Guthaben mit einem Zinssatz von 0,5% über dem Basiszinssatz der EZB zu verzinsen.

Tagesordnungspunkt 11

Beschaffung weiterer Urnenwände

Bei der Friedhofserweiterung 2005 wurden 4 Urnenwände mit jeweils 21 Urnennischen beschafft. Die Urnenwände sind bis auf 9 Plätze belegt.
Diese Beisetzungsform wird auch weiterhin stark nachgefragt. Daher sollten weitere Urnenwände aufgestellt werden. Als Standort käme der obere Teil der letzten Friedhofserweiterung vor den anonymen Urnengräbern in Frage.

Die Verwaltung hat sich den gleichen Typ Urnenwand von der Fa. Kronimus aus Iffezheim, anbieten lassen. Die Kosten belaufen sich auf 48.698 € für 2 Urnenwände mit insgesamt 42 Urnennischen. Hinzu kommen die Kosten für das Fundament.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.06.2016 mit den verschiedenen Grabarten auf den Beilsteiner Friedhöfen befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die gleichen Urnenwände zum Preis von 48.698 € zu beschaffen.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Maßnahme 55.000 € eingestellt

Der Vorsitzende betont, dass andere vergleichbare Wände nicht kostengünstiger sind und man mit dieser Beschaffung das einheitliche Bild weiterführen kann.

Ein Stadtrat frägt an, warum in diesem Zuge nicht gleich die Friedhofssatzung mit geändert wird.

Die Verwaltung erklärt, dass man dafür eine neue Kalkulierung der Kostensätze benötigt und dies zeitlich noch nicht möglich war.
Die Urnenwand soll an die Rückseite, der bereits bestehenden anonymen Urnenwand gestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Friedhof Beilstein zwei Urnenwände zum Preis von 48.698 € von der Firma Kronimus aus Iffezheim zu beschaffen.

Tagesordnungspunkt 12

Genehmigung von Spendenannahmen

Es sind folgende Spenden eingegangen:

1. Die Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn, hat für das Sommerferienprogramm der Stadt Beilstein 150,00 Euro gespendet.

2. Die Steuerberatungskanzlei Kaufmann und Wottawa, Dammstraße 6, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Info-Tafeln für den Bahnrundgang 80,00 Euro gespendet.

3. Die Firma. A. Müller GmbH Bauunternehmen, Kaisersbacher Straße 13, 71717 Beilstein-Billensbach, hat für Bauarbeiten am Atrium des Herzog-Christoph-Gymnasiums Beilstein eine Sachspende (Bereitstellung von Bagger- und Kran) in Höhe von 503,97 Euro geleistet.

4. Die Firma Team Weller, Löwensteiner Straße 28, 71717 Beilstein, hat für Bauarbeiten am Atrium des Herzog-Christoph-Gymnasiums Beilstein eine Sachspende (Baumaterial im Wert von 1.585,79 Euro) geleistet.

5. Die Firma Thomas Janotta, Optik, Uhren, Schmuck, Kelterstr. 20, 71717 Beilstein, hat der städtischen Kindertagesstätte Birkenweg 150,00 Euro gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung der Spenden.

Tagesordnungspunkt 13

Anfragen und Verschiedenes

Startfest „Wir radeln für Europa“
Der Vorsitzende weist auf das Startfest „ Wir radeln für Europa“ am 11. September hin und verteilt entsprechende Einladungsschreiben an die Damen und Herren Stadträte. Startpunkt für die Radtour im Zeichen der Einigkeit und des Friedens sei in diesem Jahr Beilstein. Das Ziel der Radtour ist dieses Mal Prag.

Naturparktag und Weinbergfest
Ein Stadtrat bedankt sich bei der Verwaltung, besonders bei Frau Schölzel und dem Bauhof für den tatkräftigen Einsatz und das Engagement beim Naturparktag und auch jetzt beim Weinbergfest.

Gemeinderatssitzung September
Aufgrund der Fülle an Themen, wird seitens einer Stadträtin vorgeschlagen die Septembersitzung in zwei Sitzungen aufzuteilen. Die Verwaltung will die Themen zusammenstellen und einen groben Zeitplan erstellen um dann je nach Bedarf eine zweite Sitzung einzuplanen.

Notar
Ein Stadtrat erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Thematik des Notars. Es gäbe zunehmend Unmut aufgrund langer Wartezeiten bis zur Bearbeitung einiger Verträge.
Der Vorsitzende führt aus, dass es mehrfach gemeinsam mit den Bottwar- und Schozachtalgemeinden Aufforderungen an das Land Baden-Württemberg gab auch nach dem Jahr 2018 eine Notarstelle im Bottwar- und Schozachtal zu erhalten. Das Justizministerium bewilligte die entsprechenden Anträge jedoch nicht. Der derzeit ansässige Notar in Beilstein habe zusätzlich andere Aufgaben bekommen. Dies führe zu den langen Wartezeiten, dadurch ergäbe sich bereits heute eine zunehmende Umverteilung auf andere Notariate.